

Telefon: 0 233-22487
23195
25566
Telefax: 0 233-24217

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/42 P
PLAN-HA II/542
PLAN-HA II/42 V

- A) Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/36
Langwieder Hauptstraße (südlich),
Langwieder Bach (westlich),
Lochhausener Straße (beidseits),
Langwieder Hauptstraße (östlich)

- B) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2107
Lochhausener Straße (nördlich),
Osterangerstraße (westlich),
Langwieder Hauptstraße (südlich),
Hufschmiedstraße (östlich)
- Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05100

Neufassung
vom 18.02.2016

§ 2 Nr.13 GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016.

Der Ausschuss vom 17.02.2016 hat den aus der Seite 4 ersichtlichen Beschluss gefasst.

I. II.. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

II. III.WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/42 V
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 22
3. An das Kommunalreferat – RV
4. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
5. An das Baureferat VV EO
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Sozialreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/42V

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung:

1. Für den Bereich Langwieder Hauptstraße (südlich), Langwieder Bach (westlich), Lochhausener Straße (beidseits), Langwieder Hauptstraße (östlich) (vgl. Anlage 4) wird ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung durchgeführt.
 2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.10.2015, M 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet Lochhausener Straße (nördlich), Osterangerstraße (westlich), Langwieder Hauptstraße (südlich), Hufschmiedstraße (östlich) ist ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Die im Vortrag der Referentin unter Punkt 3.1 dargelegten Eckdaten und Planungszielen sowie das in Punkt 3.2 dargestellte Planungskonzept **werden der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zugrunde gelegt.**
 4. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen mit dem Ziel, die Nutzung von Alternativen zum (eigenen) Pkw so attraktiv wie möglich zu machen. Bestandteil des Konzeptes sollen insbesondere sein:**
 - die Förderung der Nahmobilität
 - eine attraktive und möglichst unabhängig vom KfZ-Verkehr verlaufende Fuß- und Radweg-Anbindung an das Ortszentrum
 - ein bedarfsgerechter Ausbau des B&R Angebots am S-Bahn-Haltepunkt Lochhausen
 - eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs
 - eine Mobilitätsstation
 - ein möglichst hoher Anteil autofreien bzw. autoarmen Wohnens im Planungsgebiet
- Der räumliche Umgriff des Mobilitätskonzepts soll über das gesamte Planungsgebiet hinaus reichen und auch dessen Umgebung im geeigneten Umfang miteinbeziehen.**
5. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit der Bahn über eine Verkabelung (unterirdische Verlegung) der 110 kv-Bahnstrom-Freileitung zu verhandeln. Sollte eine Verkabelung nicht möglich sein, ist für die Kindertagesstätte ein anderer Standort im Planungsgebiet festzulegen und die westliche Wohnbebauung weiter von der Starkstromtrasse abzurücken.**
 6. Zur Einbindung der Öffentlichkeit vor Ort wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB einen Beteiligungsworkshop durchzuführen.
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.